

LANDESLAHRERPRÜFUNGSAMT

Außenstelle beim Regierungspräsidium Stuttgart

Breitscheidstraße 42, 70176 Stuttgart

MELDUNG ZUR PRÜFUNG IN MUSIK / IM VERBREITERUNGSFACH MUSIK

nach der Verordnung des Kultusministeriums über die Künstlerische Prüfung für das Lehramt an Gymnasien vom 13. März 2001 (GBl. für Baden-Württemberg 2001, S. 284), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 21. April 2004.

Zulassungsvoraussetzungen

Spätestens für die Zulassung zur letzten Teilprüfung in Musik müssen neben den Voraussetzungen für das jeweilige Teilgebiet die folgenden Leistungsnachweise (benotet mit mindestens der Note „ausreichend“ (4,0) erbracht werden:

- 1 Leistungsnachweis im schulpraktischen Klavierspiel (Liedspiel, Improvisation, Partiturspiel)
- 1 Leistungsnachweis in Sprecherziehung
- 1 Leistungsnachweis aus den Gebieten:
 - Rhythmik und musikalische Bewegungserziehung
 - schulpraktisches Musizieren
 - Populärmusik / Jazz
 - Medientechnik / Medienpraxis
 - Szenisches Spiel
 - außereuropäische Musik oder
 - Gruppenimprovisation

Die Wahl trifft der Bewerber auf der Basis des Unterrichtsangebots.

- 1 Leistungsnachweis in 1 zusätzlichen Instrument oder in 1 instrumentalpraktischen Kurs für Bewerber, die Klavier als Erstinstrument gewählt haben.

Gesang

Vorlage 1 Aufstellung der während des Studiums erarbeiteten Werke und des mit Zustimmung der Gesamtlehrkraft gewählten Prüfungsprogramms bis spätestens 3 Wochen vor der Prüfung

Instrumentalspiel

Vorlage 1 Aufstellung der während des Studiums erarbeiteten Werke und des mit Zustimmung der Instrumentallehrkraft gewählten Prüfungsprogramms bis spätestens 3 Wochen vor der Prüfung

Klavier (Zweitinstrument)

Vorlage 1 Aufstellung der während des Studiums erarbeiteten Werke und des mit Zustimmung der Instrumentallehrkraft gewählten Prüfungsprogramms bis spätestens 3 Wochen vor dem Termin der Prüfung

Dirigieren

Vorlage 1 Bescheinigung über die Mitwirkung in mindestens 1 Hochschul-Ensemble nach Maßgabe der jeweiligen Studienordnung

Musiktheorie

- 2 Leistungsnachweise in Musiktheorie
- 1 Leistungsnachweis in Gehörbildung

Musikpädagogik

Vorlage von 2 Leistungsnachweisen in Musikpädagogik und 1 Bescheinigung über die Teilnahme an 1 schulpraktischen Übung

Musikwissenschaft und Musikgeschichte

2 Leistungsnachweise in Musikwissenschaft

Leistungsfach

Die Voraussetzungen ergeben sich aus den Ausführungen zu den einzelnen Teilgebieten

Zusätzlich sind folgende Unterlagen vorzulegen:

Erste Teilprüfung in Musik

1. Antrag auf Zulassung zur Prüfung (Formblatt)
2. 2 Prüfungsbögen je mit Lichtbild neuesten Datums (Formblatt)
3. Geburtsurkunde oder Heiratsurkunde, bei Namensänderung: Heiratsurkunde und ggf. Bestätigung des Standesamts zur Führung eines Doppelnamens (amtlich beglaubigte Kopie)
4. Abiturzeugnis (amtlich beglaubigte Kopie)
5. Bescheinigung über die an der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst bestandene Aufnahmeprüfung (beglaubigte Kopie)
6. Akademische Zwischenprüfungszeugnis (amtlich beglaubigte aktuelle Kopie)
7. ggf. Zeugnisse über abgelegte Lehramtsprüfungen sowie die erworbenen akademischen Zeugnisse und Diplome (amtlich beglaubigte Kopie)
8. frühere Bescheide eines Prüfungsamtes (z.B. Ausnahmegenehmigung für ein nach der Prüfungsordnung nicht zugelassenes Instrument), einer Universität oder einer Kunsthochschule zur Prüfung (Kopie)
9. handgeschriebener Lebenslauf (Formblatt)
10. Studienbücher der besuchten Kunsthochschulen / Universitäten und aktuelle Immatrikulationsbescheinigung (Originale)
11. Scheine (Originale mit Dienstsiegel) siehe auch bei Zulassungsvoraussetzungen

Zweite Teilprüfung in Musik

1. Antrag auf Zulassung zur Prüfung (Formblatt)
2. Studienbuch der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst und 1 aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
3. 2 Prüfungsbögen je mit Lichtbild (Formblatt)
4. Scheine (Originale mit Dienstsiegel), siehe auch bei Zulassungsvoraussetzungen

Abschließende Teilprüfung in Musik

1. Antrag auf Zulassung zur Prüfung (Formblatt)
2. Studienbuch der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst und aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
3. 2 Prüfungsbögen je mit Lichtbild (Formblatt)
4. Scheine (Originale mit Dienstsiegel), siehe auch bei Zulassungsvoraussetzungen
5. ggf. Zeugnis über die Prüfung im wissenschaftlichen Beifach (beglaubigte Kopie)
6. Nachweis über ein erfolgreich absolviertes Schulpraxissemester
7. Nachweis über den erfolgreichen Abschluss der Pädagogischen Studien (Anl. C Musik)

Wiederholungsprüfung in Musik

1. Antrag auf Zulassung zur Prüfung (Formblatt)
2. aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
3. Wiederholungsprüfung in Musikwissenschaft bzw. Musikpädagogik: Übersicht über die gewählten Schwerpunkte (Formblatt)
4. Wiederholungsprüfung in Gesang, Instrumentalspiel (Hauptinstrument) und Klavier (Nebeninstrument): Aufstellung der während des Studiums erarbeiteten Werke (Formblatt)

Wissenschaftliche Arbeit

Das Thema der wissenschaftlichen Arbeit wird frühestens nach der Zwischenprüfung, spätestens zwei Monate vor dem vom Prüfungsamt festgelegten Meldetermin für die abschließende Teilprüfung durch einen selbst gewählten und zur Vergabe berechtigten Prüfer der Kunsthochschule nach § 3 Abs. 1 Satz 2 ausgegeben. Eigene Themenvorschläge können berücksichtigt werden. Thema und Tag der Vergabe werden vom Prüfer auf einem von ihm unterschriebenen Formblatt unverzüglich der Außenstelle des Prüfungsamtes mitgeteilt.

Die Arbeit muss spätestens vier Monate nach der Themenvergabe zum festgesetzten Termin dem Prüfer, der das Thema vergeben hat, abgegeben werden.

Meldung zur Prüfung im Verbreitungsfach Musik (Jazz und Populärmusik)

Bei der Meldung zur Prüfung im Verbreitungsfach Musik sind vorzulegen:

1. Antrag auf Zulassung zur Prüfung (Formblatt)
2. handgeschriebener Lebenslauf (Formblatt)
3. Bescheinigung über die Prüfung in Musik und ggf. im wissenschaftlichen Beifach (beglaubigte Kopie)
4. Zulassungsbescheid der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst über die bestandene Aufnahmeprüfung im Verbreitungsfach Musik
5. Studienbuch der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst und aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
6. 2 Prüfungsbögen je mit Lichtbild (Formblatt)
7. Bewerber, die die Prüfung in Musik nicht in Stuttgart abgelegt haben, müssen noch 1 Geburtsurkunde sowie 1 Abiturzeugnis (jeweils amtlich beglaubigte Kopie) vorlegen
8. Bescheinigungen (Original jeweils mit Dienstsiegel)

Ensembleleitung

- Nachweis über die Mitwirkung in mindestens 1 Instrumentalensemble
- Nachweis über die Mitwirkung in mindestens 1 Vokalensemble

Instrumentalprüfung

Erfolgreiche Teilnahme (benotet) an

- Instrumentalunterricht einschließlich Improvisation
- Unterricht in Klavier als Begleitinstrument

Gehörbildung / Transkription

Erfolgreiche Teilnahme (benotet) an 1 Lehrveranstaltung in Gehörbildung / Transkription

Arrangement / Jazzharmonielehre

Erfolgreiche Teilnahme (benotet) an

- 1 Lehrveranstaltung in Arrangement
- 1 Lehrveranstaltung in Jazzharmonielehre

Wiederholungsprüfung im Verbreitungsfach Musik

1. Antrag auf Zulassung zur Prüfung (Formblatt)
2. 1 aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
3. 2 Prüfungsbögen je mit Lichtbild (Formblatt)

Zeitpunkt der Meldung zur Prüfung

Meldetermine werden durch Anschlag an den Informationstafeln der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst bekannt gegeben.